



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-1084
erstellt am: 24.07.2024

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/13/03 - Eisenbahnneubaustrecke

Forderungen zur parlamentarischen Befassung für die Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	12.09.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.09.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den nachfolgend unter Ziffer II ersichtlichen Forderungskatalog im Rahmen der parlamentarischen Befassung für die Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar. Dieser ist an die Deutsche Bahn weiterzuleiten.

I. Erläuterung:

Der Projektbeirat Süd für die Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar hatte sich unter dem Vorsitz von Landrat Engelhardt im Jahr 2021 konstituiert, um die regionalen Interessen detailliert zu diskutieren und als Forderungen gegenüber der Bahn zu formulieren. Der Projektbeirat Süd vertritt neben den Belangen des Kreises Bergstraße auch die der Kommunen Gernsheim und Alsbach-Hähnlein.

Auf Grundlage der von der Bahn im letzten Jahr vorgestellten Vorzugsvariante, bei der der sogenannte „Bergsträßer Konsens“ überwiegend berücksichtigt wurde, ist es Aufgabe des Projektbeirates Süd Forderungen die über das gesetzliche Maß hinausgehen für die parlamentarische Befassung zu formulieren. Bei der parlamentarischen Befassung unterrichtet das Bundesverkehrsministerium den Deutschen Bundestag in einer frühen Planungsphase über den aktuellen Projektstand. Die Bahn bereitet für das Bundesverkehrsministerium umfangreiche Unterlagen vor, die eine Beschreibung der Planung, Zeit- und Kostenpläne sowie die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt enthalten. Kommunen haben die Möglichkeit, Kernforderungen zu formulieren, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Das Parlament entscheidet anschließend im Rahmen der Bundestagsbefassung über die Finanzierung dieser individuellen Forderungen. Entscheidend ist dabei, dass die Variante wirtschaftlich bleiben muss und die Projektziele erfüllt werden.

II. Forderungskatalog – beschlossen am 22.07.24 vom Projektbeirat Süd:

Präambel

Für die Neubaustrecke der Deutschen Bahn von Frankfurt nach Mannheim stellt nach Auffassung des Projektbeirates Süd ein bergmännischer Tunnel von Gernsheim bis Einhausen die beste Option dar, um sowohl die Bürgerinnen und Bürger vor Lärm zu schützen als auch den Wald und das Grundwasser und die Natur- sowie EU-Vogel-schutzgebiete zu erhalten und das Landschaftsbild zu bewahren.

Im Hinblick auf die parlamentarische Befassung werden folgende Punkte gefordert:

1. Lärmschutz Bensheim / Alsbach-Hähnlein / Gernsheim

Durch die Neubaustrecke darf es im unten dargestellten Abschnitt nicht lauter werden. Es muss sichergestellt werden, dass durch Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes die aktuelle Lärmsituation (Mittelpegel) sowohl tagsüber als auch in der Nacht gehalten oder verringert wird. Wir fordern daher mindestens eine durchgängige Lärmschutzwand von 6m Höhe im Ausstrahlungsbereich des Lärms an der freien Strecke im genannten Abschnitt.

Diese Forderung betrifft den Abschnitt vom Bereich des Tunnelmunds in Einhausen bis nach Gernsheim, insbesondere die Ortschaften Schwanheim, Fehlheim und Langwaden (Bensheim), Hähnlein (Alsbach-Hähnlein) und Allmendfeld (Gernsheim).

2. Natur und Umweltschutz

Alle für Mensch und Natur abwendbaren negativen Beeinträchtigungen müssen ausgeschlossen werden. Dies bedeutet mitunter keine ungünstigen Auswirkungen auf Natura-2000-Flächen, keine Verinselung von Landschaften, Erhalt vorhandener Wegeverbindungen und keine Auswirkungen auf das Grundwasser. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im direkten räumlichen Zusammenhang mit den Eingriffen auszuführen.

3. Bestandsstrecken

Für alle Bestandsstrecken werden Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke gefordert.

4. Bauzeit

Für die Bauzeit sind sowohl für den Bereich des Bauwerks, als auch für den Bereich der Zu- und Abfahrten alle abwendbaren Beeinträchtigungen der Anwohner, sowie der Natur und Umwelt auszuschließen oder auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen: -

Klimarelevante Auswirkungen: -

Anlagen: -